



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planauf-  
lage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzneubau Wohnhaus mit Anbau
Gesuchsteller	Häfliger Marc, Winkelriedstrasse 56, 6003 Luzern
Grundeigentümer	Häfliger Marc, Winkelriedstrasse 56, 6003 Luzern Häfliger Verena, Sigerswil 4, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	121 / Sigerswil 2
Einsprachefrist	vom 2. Juli 2018 bis 23. Juli 2018

Das Projekt ist ausgesteckt.

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen  
öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist  
schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.  
Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen,  
mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

